



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 14/14

I. Das Wichtigste zuerst

1. Bundeshaushaltsplan 2015 und Finanzplan bis 2018 – Keine neuen Schulden!

Meine vierte Rede vor dem Hohen Hause ist mit zehn Minuten bislang die längste. Der Arbeits- und Sozialetat ist auch in diesem Jahr mit rund 125 Milliarden Euro der größte. Erstmals seit 1969 verzichten wir mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 auf neue Schulden und das ohne Steuerhöhung! Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble beendet mit dem vorliegenden Bundeshaushaltsplan das Anwachsen des hohen Schuldenberges. Deutschland schafft es damit mal wieder seiner Rolle als Vorreiter und Vorbild in der Europäischen Union und in der ganzen Welt gerecht zu werden.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan schaffen wir eine solide Grundlage und leisten eine wichtige Investition in unsere Zukunft und in die Zukunft der nächsten Generationen.

Der Sozialstaat steht vor großen Aufgaben: Demografischer Wandel und die strukturelle Arbeitslosigkeit sind die derzeit größten sozialpolitischen Herausforderungen. Damit der Sozialstaat auch weiterhin Garant für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland bleibt, bedarf es richtiger Antworten auf die richtigen Fragen. Besonderes Augenmerk in meiner Rede legte ich auf die Sonderprogramme des Bundesarbeitsministeriums, wie etwas das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ und dessen Nachfolgeprogramme. Die komplette Rede zum Anschauen und

Liebe Leserinnen und Leser,

die parlamentarische Sommerpause ist vorbei und ich darf Sie herzlich zur neuen Ausgabe des „Schmidts Berliner Brief“ begrüßen!

Die Beratungen zum Bundeshaushaltsplan 2015 und Finanzplan bis 2018 dominierten die Sitzungswoche in Berlin. Ich durfte meine zweite Haushaltsrede zum Einzelplan Arbeit und Soziales im Plenum halten. Die Zeit der Neuverschuldungen ist vorbei und das ist gut so!

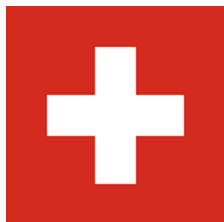
Die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz kam wieder zusammen. Zum Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens und die Finanzwirkungen fand ein weiteres fraktionsinternes Gespräch statt. Das Bundesteilhabegesetz zählt für mich zu den wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode. Der Beteiligungsprozess zum Bundesteilhabegesetz ist gestartet. Aber es sollen nicht nur Verbände, mit ihren eigenen Interessen angehört werden, sondern die Betroffenen selbst. Daher habe ich meinen Kollegen Uwe Schummer, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen meiner Fraktion, zu einem Gespräch in den Wahlkreis eingeladen (S.4).

Ganz besonders habe ich mich diese Woche über den Besuch aus der Heimat gefreut. Thomas Dörflinger und ich begrüßten die CDU St. Peter im Deutschen Bundestag (S. 3).

Herzliche Grüße
Ihre

Nachhören finden Sie [hier](#) sowie ein [Video der CDU/CSU Bundestagfraktion zum Bundeshaushalt 2015](#).

2. Grenzgängerfragen – Pflege- und Pflegezusatzversicherung



Da ich häufig mit konkreten Fragen von Grenzgängern konfrontiert werde, möchte ich Sie heute über die Anforderungen einer Pflegeversicherung für Grenzgänger informieren. Ich erlebe oft, dass Grenzgänger von Versicherungsvertretern falsch beraten werden. Es wird behauptet, dass Grenzgänger verpflichtet sind, eine Pflegezusatzversicherung in Deutschland abzuschließen. Und das ist falsch!

Zunächst ist festzustellen, dass hier EU-Recht zur Anwendung kommt. Artikel 11 Abs. 3 Buchstabe a) der EG-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO (EG) 883/2004) bestimmt, dass eine Person, die in einem Mitgliedstaat eine Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit ausübt, den Rechtsvorschriften dieses Mitgliedstaates (Schweiz) unterliegt. Die Grenzgänger beziehen, obwohl in der Schweiz versichert, Versicherungsleistungen in Deutschland (Art. 17 der Verordnung).

Grenzgänger werden in Deutschland weder von der Versicherungspflicht in der sozialen noch in der privaten Pflegeversicherung erfasst.

Es gibt auch keine Verpflichtung, eine Pflegezusatzversicherung abzuschließen!

Ganz unabhängig, davon ob jemand Grenzgänger oder eine in Deutschland versicherte Person ist, kann der Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung immer sinnvoll sein, weil die Pflegeversicherung nur der Art und der Höhe nach begrenzte Leistungen vorsieht.

II. Die Woche im Parlament

Gedenkstunde aus Anlass des 75. Jahrestags des Beginns des Zweiten Weltkriegs. Am 1. September 1939 überfielen deutsche Truppen Polen. Dies war der Auftakt eines mörderischen Weltkrieges, an dessen Ende Europa und weite Teile der Welt in Trümmern lagen. Die nationalsozialistischen Verbrechen haben millionenfach unsägliches Leid gebracht. Mit der deutsch-französischen Aussöhnung, der Westintegration und der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands und Europas nach dem Ende des Kalten Krieges haben wir in Europa die richtigen Lehren aus der Vergangenheit gezogen. So ist es heute ein „erfreulicher Normalfall“, dass der polnische Staatspräsident Bronislaw Komorowski, dessen Land 1939 von Deutschland und der damaligen Sowjetunion ein weiteres Mal geteilt und von der Landkarte getilgt wurde, im Deutschen Bundestag aus Anlass des Weltkriegsbeginns spricht.



© Deutscher Bundestag/Achim Mende

III. Sonstiges

1. Besuch aus St. Peter, St. Märgen und Stegen



Bernhard Scherer, Vorsitzender beim CDU-Ortsverband St. Peter und andere CDU-Mitglieder gut gelaunt im Paul-Löbe-Haus, wo Thomas Dörflinger und ich die Reisegruppe in Empfang genommen haben. B31, Maut und die Asylpolitik waren die zentralen Themen des gemeinsamen Gesprächs.

2. Informationsabend der Landesgruppe Baden-Württemberg mit dem Vorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg, Volker Stich

Beim Treffen unserer Landesgruppe mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg kamen wichtige Themen zur Sprache: Tarifeinheit, Leistungsverbesserungsgesetz und der Fachkräftemangel. Vor dem Hintergrund aktueller Streiks von Lokführern und Piloten diskutierten wir über das Streikrecht sowie über die Bedeutung von Gesprächen im Vorfeld zur Vorbeugung.



(Bild von links: Thomas Strobl MdB, Volker Stich, Andreas Becker, Ulrich Hohndorf, Thorsten Frei MdB und Gabriele Schmidt MdB)

3. Neunter Berliner Abend der deutschen Feuerwehren

Eine so große Veranstaltung sieht selbst Berlin nicht alle Tage. Die Halle der Feuerwache am Kanzleramt, in der später das 50jährige Jubiläum der Deutschen Jugendfeuerwehr gefeiert wurde, war so voller Feuerwehrleute, dass man nicht mehr hätte umfallen können!



IV. Aktuelle Termine/Hinweise

1. Einladung zum Fachgespräch „Bundesteilhabegesetz“ im Wahlkreis mit Uwe Schummer, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Ich freue mich sehr, dass der Behindertenpolitische Sprecher und mein Kollege Uwe Schummer meiner Einladung gefolgt ist und zu einem

Fachgespräch zum geplanten Bundesteilhabegesetz am 21. Oktober, von 15.00 bis 17.30 Uhr, ins Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte nach Stegen

kommt! Wir wollen die Betroffenen von Anfang an in die Reformüberlegungen einbeziehen. Nur so kann die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.

Daher würde ich mich sehr über Ihr Interesse und Ihr Kommen freuen!

2. Bürgersprechstunde



Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu meiner nächsten Bürgersprechstunde am

Dienstag, dem 28. Oktober, ab 17.00 Uhr, in die Hauptstraße 18, Waldshut-Tiengen, ein.

Sie können mich außerdem unter der Tel.:

+ 49 – (0)7741 – 835 26 05 erreichen.

Ich freue mich auf viele interessante Begegnungen und Gespräche!

Hier finden Sie die nächsten Termine: [Bürgersprechstunde](#)